



Tätigkeitsbericht über die Erfüllung des satzungsmäßigen Zweckes für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeines

Sitz des Vereines ist Berlin. Die Anschrift der Geschäftsstelle lautet: Perleberger Straße 27, 10559 Berlin-Moabit.

Gesetzlich vertreten wird der Verein durch seinen Vorstand, der wiederum für die laufenden Geschäfte der Geschäftsführerin Ulrike Nimir Vertretungsvollmachten erteilt hat.

Gegenstand des Vereins ist gemäß der Satzung die Anregung, Förderung und Verwirklichung von Maßnahmen und Einrichtungen, die der Rehabilitation suchtkranker Menschen dienen, insbesondere durch:

Die innungsanerkannte Ausbildung ehemals suchtmittelabhängiger Menschen zum Tischler und zur Tischlerin. Personen der Zielgruppe können zudem auch an einer vom Europäischen Sozialfond (ESF) geförderten „Qualifizierungsmaßnahme Holztechnik“ als niedrigschwelliges Angebot teilnehmen.

Der ADV e.V. ist seit Ende der 70er Jahre Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin (dpw) und auch über diesen Spitzenverband mit vielen Trägern innerhalb der Jugend-, Sucht- und Berufshilfe in verschiedenen Fachgruppen in einem engen fachlichen und praktischen Austausch. Der Anti-Drogen-Verein e.V. (ADV) ist darüber hinaus Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Brandenburg e.V., im Fachverband Drogen und Suchthilfe (FDR), bei AKZEPT e.V.

Der Verein ist seit Ende 2014 alleiniger Gesellschafter der Pawian - Packen wir's an gGmbH. Weiterhin ist der Anti-Drogen-Verein e.V. (ADV) mit einem Gesellschafteranteil von 30 % an der ZIK gGmbH, mit 26 % an der ADV gGmbH, ebenfalls mit 26 % an der WABE gGmbH und mit 26 % an der ADV - Rehabilitation und Integration gGmbH beteiligt.

Der Verein betreibt seit 2014 eine zentrale Tischlerei in dem Gewerbehof Juliusstr. 10, 12051 Berlin-Neukölln.

In dieser Tischlerei wird auch die ESF-Qualifizierungsmaßnahme Holztechnik durchgeführt.



Der Verein ist vom zuständigen Finanzamt für Körperschaften als gemeinnützig anerkannt (Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 03.05.2024).

2. Projekte zur Darstellung der satzungsgemäßen Zweckerfüllung

Der Verein betreibt seit Ende 2014 in der Juliusstr. 10, 12051 Berlin-Neukölln, eine überbetriebliche Ausbildungsstätte für das Tischlerhandwerk. Die Ausbildung/Umschulung zu Tischler*innen wird von dem Träger seit über 39 Jahren durchgeführt. Es können in der Tischlerei jeweils bis zu 29 Umschüler*innen ausgebildet werden.

Im Jahr 2024 haben 10 Umschüler*innen, die in die Prüfung gegangen sind, ihre Umschulung erfolgreich mit einem Gesellenbrief abgeschlossen. Die Vermittlungsquote in den 1. Arbeitsmarkt 6 Monate nach Ende der Maßnahme lag im Betrachtungszeitraum bei 58%, 7 von 12 Absolvent*innen fanden Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2024 gab es bei 33 Umschüler*innen 5 Abbrüche aus unterschiedlichen Gründen.

Weiterhin bietet der Verein seit September 2005 eine berufliche Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahme über den Europäischen Sozialfonds (ESF) an. In dieser Maßnahme, die sich auch in den Räumen der Tischlerei Juliusstr. 10 befindet, werden bis zu 12 ehemals suchtkranke junge Menschen, die arbeitslos sind, an den Tischlerberuf herangeführt. Die Teilnehmer*innen können in dem Projekt u.a. prüfen, ob sie mittelfristig den Tischlereiberuf erlernen können und möchten.

3. Kurze Darstellung der Vermögens- und Ertragslage sowie des Jahresergebnisses 2024

3.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist geordnet und gewährleistet die Erfüllung des satzungsgemäßen Zweckes des Vereines.

Das Vereinsvermögen betrug zum 31.12.2024 1.675.646,60 € insgesamt und besteht vollständig aus satzungsmäßigen Rücklagen aus den laufend zugeführten erwirtschafteten Überschüssen.

3.2. Ertragslage

Die wesentlichen Erträge des Geschäftsjahres waren:

Erlöse aus Zuwendungen für die Tischlerei	127.046,25 €
Erlöse aus der ESF-Finanzierung	172.261,74 €
Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Umschülerinnen)	407.895,47 €
Erlöse Spenden und Bußgeldern	1.234,00 €
Umsatzerlöse der Tischlerei	4.621,25 €



Durch Mieterträge, die sich aus der Vermietung der trügereigenen Immobilien Briese sowie des Adaptionshauses in Birkenwerder an die ADV - Rehabilitation und Integration gGmbH ergaben, wurden Jahr 2024 insgesamt rd. 290 T€ erzielt, die insbesondere für Darlehenszinsen und -tilgungen, sowie für Instandhaltungskosten und für Versicherungen der Immobilien, verwandt wurden.

3.3. Jahresergebnis

Der in 2024 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 86.186,86 € wurde auf Beschluss des Vorstandes vollständig den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt.

4. Personal

Bei dem Anti-Drogen-Verein e.V. (ADV) arbeiteten im Jahre 2024 (ohne die Auszubildenden/Umschülerinnen und die Teilnehmer*innen im Bereich des ESF) im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung/Umschulung und ESF-Qualifizierung im Jahresdurchschnitt 9 Mitarbeiter*innen (davon 4 MA in Vollzeit und 5 MA*innen in Teilzeit).

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen orientiert sich seit dem Jahr 2019 an dem jeweils gültigen TVL-Berlin. Die Jahressonderzahlung wurden in dem dort geltenden Umfang gezahlt.

5. Besondere Vorgänge

Die Tischlerei und das ESF-Qualifizierungs-Projekt waren auch im Jahr 2024 weiterhin sehr gut nachgefragt und die Arbeit lief weiterhin sehr erfolgreich.

Bezüglich des ESF-Qualifizierungs-Projekt ergab sich im Jahr 2023 folgende Schwierigkeit und zog sich bis in Frühjahr 2024:

Die vergangene ESF Förderperiode endete für die Träger im August 2023, bis dahin war als zwischengeschaltete Stelle die EFG GmbH zuständig. Mit Beginn der neuen Förderperiode (ab September 2023) wechselte die Zuständigkeit der zwischengeschalteten Stelle zur Investitionsbank Berlin (IBB). Im Januar 2023 wurde der Projektauftrag zu dem für uns geeigneten Förderinstrument veröffentlicht und wir haben unseren Förderantrag fristgerecht eingereicht. Der Förderbeginn sollte der 01.09.2023 sein. Im Juni 2023 wurden bei einem Treffen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und den ESF geförderten Projekten darüber informiert, dass zum 01.09.2023 voraussichtlich keine Bewilligung vorliegen wird. Der IBB fehlte das Fachpersonal. Die Träger erhielten jedoch die Möglichkeit, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen. Dies bedeutete, dass die ESF Maßnahme bereits gestartet werden konnte, die Träger dies jedoch auf eigenes finanzielles Risiko machen mussten. Hier war zunächst von 1-2 Monaten die Rede, so dass alle Träger sich dazu entschlossen haben, dieses Risiko einzugehen. Leider bekam aber keiner der Träger bis Jahresende 2023 eine Bewilligung – teils aufgrund der Schwierigkeiten mit der IBB, teils weil die Senatsverwaltung ihren Aufgaben nicht hinterher kam.



Erst im April 2024 kamen schließlich die Bewilligungsbescheide.

Im Jahr 2024 wurde das für Tischlerausbildung vorgeschriebene regelmäßige AZAV-Überwachungsaudit wieder mit Erfolg durch die DEKRA durchgeführt

6. Künftige Entwicklungen und mögliche Risiken

Durch die langjährige gute Arbeit besteht für die zurzeit vorhandenen 29 Plätze im Umschulungs- und Ausbildungsbereich des Trägers weiterhin eine sehr hohe Nachfrage von Klient*innen aus dem Berliner Suchthilfesystem. Allerdings waren im Jahr 2024 mehr Abbrüche als in den Jahren zuvor zu verzeichnen und nicht alle Plätze konnten zeitnah aufgefüllt werden.

Die Umschulungs- und Ausbildungs-Tischlerei in der Juliusstr. 10 erhält neben der Finanzierung über die Bildungsgutscheine (AZAV) durch die Arbeitsagentur und Jobcenter, wie bereits seit Beginn ihrer Arbeit vor über 39 Jahren, weiterhin eine gewisse anteilige Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Über das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGESO) erfolgt die Bereitstellung und Abwicklung dieser jährlichen Zuwendungsmittel.

Es wird weiter intensiv daran zu arbeiten sein, dass die bisher bewilligte Zuwendung für dieses Projekt, auch in der Zukunft dauerhaft in der notwendigen Höhe gesichert wird, um die sehr hohe Qualität der Ausbildung und die erfolgreiche Arbeit mit den Umschülern*innen und Auszubildenden auch weiterhin zu gewährleisten. Ein Nachweis für die erfolgreiche Arbeit sind auf der einen Seite die vielen erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse und auch die in 2024 immer noch hohe Vermittlungsquote der Umschüler*innen in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Zukunft des ESF geförderten Qualifizierungsprojektes ist aktuell bis 2025 finanziell gesichert, im Laufe dieser Projektlaufzeit sollte aber nach Möglichkeiten geschaut werden aus der ESF-Finanzierung aussteigen zu können. Der Aufwand sowohl auf Seiten der Drittmittelverwaltung, als auch auf Seiten der Mitarbeitenden im Projekt steht in keinem guten Verhältnis mehr zum Nutzen.

Zu beachten ist auch, dass weiterhin die notwendigen Investitionen, Instandhaltungen und Strukturverbesserungen in die an die ADV - Rehabilitation und Integration gGmbH vermietete Fachklinik Briese in Birkenwerder und dem Adaptionshaus Birkenwerder getätigt werden. Hier wurden im Jahr 2024 der Sanierungsbedarf aufgenommen und es wurde begonnen eine Planung für 2025 zu machen.



7. Zusammenfassende Feststellungen

Die Tätigkeit des Vereines entspricht dem gemeinnützigen Gesellschaftszweck. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwandt.

Berlin, im 27. Juni 2025

Reinald Purnann
1. Vorsitzender

Vera Kalinna
2. Vorsitzende